

# Gegenwind Utgast

## **Landrat sagt Nachtabschaltung zu - bei Überschreitung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte**

Die Utgaster Bürger, die körperlich unter den Emissionen der WKA leiden, sind guter Hoffnung, dass sie bald wieder werden durchschlafen können:

Am 18.05. fand endlich ein Treffen mit Mitgliedern des Landkreises, Betreibern der WKA im Windpark Utgast und einigen von den WKA beeinträchtigten Bürgern statt. Landrat Holger Heymann moderierte die Sitzung, deren Ergebnis war: Die Betreiber erklären sich bereit, Messungen in den Häusern der Betroffenen durchzuführen. Es wird hörbarer Schall, Körperschall, Infraschall und tieffrequenter Schall gemessen. Sollten die gemessenen Werte über den Grenzwerten der TA Lärm, welche die Grundlage für die Genehmigungen bildet, liegen, werden die WKA, wie mehrfach gefordert, nach nochmaligem Gespräch aller Beteiligten, nachts abgeschaltet.

Die Bestellung des Gutachters erfolgt über den Landkreis als "neutrale Behörde". Vor den Messungen wird man sich nochmals in kleiner Runde treffen und die genaueren Modalitäten besprechen. Die betroffenen Utgaster Bürger, die selbst über professionelle Messgeräte verfügen, werden parallel zu dem bestellten Gutachter Kontrollmessungen durchführen. Da sie bereits mehrfach Messungen durchgeführt haben, die bereits bei geringen Windgeschwindigkeiten aus SW Überschreitungen der in der TA Lärm gebotenen Werte verzeichnen konnten, sind sie sehr zuversichtlich, dass der Windpark bald nachts abgeschaltet wird, zumal Herr Heymann zugesagt hat, sich bereits in der kommenden Woche um einen Gutachter zu bemühen.

Wir danken dem Landrat, dem Landkreis und den Betreibern für ihre Kooperation und sind froh, dass wir endlich einmal Gehör gefunden haben! Nun hoffen wir auf eine zügige Umsetzung der gegebenen Zusagen, damit sich unser Gesundheitszustand bald bessern kann.

Das Protokoll zur Sitzung lesen Sie hier:

**Protokoll zur Besprechung zwischen Landkreis, Betreibern des  
Windparks Utgast und betroffenen Bürgern**

am 18.05.2017

Beginn: 16.35 Uhr

Ende: 18.30 Uhr

im Besprechungszimmer des Bauamtes Wittmund

**Teilnehmer:**

Landrat Holger Heymann

**Landkreis:**

Werner Hillie, Heinz-Friedrich Schüler, Erik Schipper, Finn Ahrens

**Mitglied des Samtgemeinderats**

Dave Münster

-

**Bürgermeister Holtgast**

Gerhard Frerichs

-

Betreiber:

Folkmar Lüpkes, Kai Janssen, Gunda Hinrichs, Heinz Böttcher, Uwe Kiehne, Gustav Claashen, Albert Rector

Betroffene Bürger:

Klaus Rattay, Hauke Gerdes, Ellen de Witt, Hermann Oldewurtel, Herma Braams, Wilhelm Braams, Insa Bock, Frank Langens, Hero Gerdes, Werner Schmidt, Claudia Hammer-Schmidt, Mareike und Matthias Münch mit Sohn Robert, Jens Mannott, Johann Coordes, Johann Mannott, Simone und Frank Jost

Protokoll:

Ellen de Witt

## 1. Termin für Abbrucharbeiten

**Herr Heymann** begrüßt die Anwesenden und weist darauf hin, dass von Seiten des Landkreises zwar ein anderer Verlauf der Sitzung geplant gewesen sei, dass man sich aber auch gerne auf den von den Utgaster Betroffenen vorbereiteten Vortrag einlassen werde.

**Herr Rattay** begrüßt die Anwesenden ebenfalls und gibt das Wort weiter an **Frau Gerdes**.

Diese bedankt sich für die Zusage des Landkreises, dass die Abbrucharbeiten und geräuschvolle Tätigkeiten im Windpark Utgast zwischen Anfang Juni und Ende August mit Rücksicht auf Gäste und Anwohner ruhen sollen und bittet um Präzisierung des Termins auf 1. Juni bis 31. August.

**Herr Schüler** weist darauf hin, dass sich der Termin eventuell um zwei Tage verspäten könnte, wenn laufende Arbeiten noch abgeschlossen werden müssten.

**Frau Gerdes** fragt nach, wann der Endtermin für die Abbrucharbeiten sein solle. **Herr Janssen** antwortet als Betreiber, dass angestrebt sei, die Arbeiten bis Ende des Jahres abzuschließen, damit die Flächen im nächsten Jahr wieder landwirtschaftlich nutzbar sind, dass dies aber nicht wirklich geplant werden könne.

**Frau Gerdes** weist darauf hin, dass zwei Monate nach Inbetriebnahme die alten Anlagen abgebaut sein sollen.

**Herr Janssen** sagt zu, dass die geräuschvollen Arbeiten ab 1.6. für drei Monate ruhen sollen.

**Frau Hinrichs** erklärt, dass es Probleme mit den Abbruchunternehmen gebe und dass die Betreiber dafür sorgen wollen, dass möglichst schnell die Arbeiten abgeschlossen werden sollen.

Es wird ohne konkrete terminliche Zusage zum nächsten Punkt übergegangen.

## **2. Forderung nach Nachtabschaltung der WKA im Windpark Utgast**

**Herr Rattay** erläutert, gestützt durch eine Powerpoint-Präsentation, umfassend die Situation der betroffenen Utgaster Bürger, von denen nur ein Teil anwesend ist (die Umfrage im Januar hatte ergeben, dass 190 Bürger sich durch den Windpark beeinträchtigt fühlen) und betont, dass es den Betroffenen nicht um grundsätzliche Kritik an Windenergie gehe, sondern sie sich aus bitterer Not zusammengeschlossen hätten. Er bittet um Aufmerksamkeit, ihr wichtiges Anliegen vortragen zu dürfen, das sich wie folgt darstellt:

### **Situation der Betroffenen**

ähnliche gesundheitliche Beschwerden in vielen Fällen in Utgast: Schlaflosigkeit, Ohrenbeschwerden, Herzrhythmusstörungen, Bluthochdruck, extreme Verschlechterung der Sehfähigkeit etc.

Diese Beeinträchtigungen werden, weil sie gehäuft auftreten und weil die Literatur es nahelegt, auf den repowerten Windpark in Utgast zurückgeführt.

Mehrere betroffene Bürger nächtigen bei ungünstigen Windverhältnissen anderswo. Diese Belastungen werden als nicht länger hinnehmbar beklagt.

### **Stand der Verhandlungen und Forderung der Betroffenen**

Beschwerden u.a. wegen Lautstärke und gesundheitlichen Beeinträchtigungen kommen dem Landkreis seit Januar regelmäßig zu. Es wird immer wieder die Nachtabschaltung zur Sicherung der Nachtruhe gefordert.

Auf die Beschwerden, die wohl umgehend an die Betreiber weitergeleitet wurden, erfolgte laut Herrn Rattay bisher keinerlei Reaktion, die auf eine Verbesserung der Situation hinzielen; vielmehr wurde gegenüber den Betroffenen behauptet, dass der Betrieb rechtmäßig und nicht zu beanstanden

sei. Lärmmessungen wurden mit Verweis auf die errechneten Schallprognosen verweigert.

### **Argumentation des Landkreises FÜR (sic!) die Forderung der Betroffenen**

Die betroffenen Bürger haben das zugrunde liegende Schallgutachten daraufhin untersucht und festgestellt, dass das Gutachten 1. erhebliche qualitative Mängel aufweist, die einem Laien auffallen, und die dem Landkreis als prüfender Behörde hätten auffallen müssen und 2. davon ausgeht, dass die WKA in Utgast keinen tieffrequenten Schall produzieren.

Tieffrequenter Schall wird in der Literatur als Auslöser für die beschriebenen Krankheitssymptome der Utgaster Bürger gesehen.

Die TA Lärm, die rechtliche Grundlage für die Genehmigung von Windkraftanlagen ist, sieht unter Punkt 4.3 „zeitliche Beschränkungen des Betriebs, etwa zur Sicherung der Erholungsruhe am Abend und in der Nacht“

vor, „wenn bei deutlich wahrnehmbaren tieffrequenten Geräuschen in schutzbedürftigen Räumen bei geschlossenen Fenstern die nach Nummer A1.5 des Anhangs ermittelte Differenz  $LC_{eq}-LA_{eq}$  den Wert 20 dB überschreitet.“

Mehrere andere Quellen, die sogar im Schallgutachten zitiert werden, weisen auf das gesundheitsgefährdende Potenzial von tieffrequentem Schall hin.

Tieffrequenter Schall könne laut TA Lärm 7.3 nicht prognostiziert werden, sondern sei „im Einzelfall nach den örtlichen Verhältnissen zu beurteilen“.

Auch Herr Münster habe auf der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten am 9.7.2015 als Beirat bereits auf die Gefahren von tieffrequentem Lärm hingewiesen.

Herr Oldewurtel und Frau Bock haben professionelle Messgeräte angeschafft und sich von dem Akustiker Sven Johannsen in deren sachgerechten Gebrauch

einweisen lassen. **Frau Bock** demonstriert und erklärt diese Geräte vor Ort, mit denen man neben der Lautstärke den tieffrequenten und den Körperschall messen kann.

**Herr Rattay** erklärt, dass die Betroffenen aufgrund der Untätigkeit des Landkreises nun selbst professionelle Messungen in unterschiedlichen völlig ruhigen Häusern (Kühlschrank, Heizung, Lüfter etc. ausgeschaltet, kein Bewohner im Haus) bei verschiedenen Windstärken über jeweils nahezu 24 Stunden durchgeführt und auch bei geringen Windstärken einen durchgehenden Wert des tieffrequenten Schalls von über 20 dB Differenz  $L_{Ceq}-L_{Aeq}$  festgestellt hätten.

Die betroffenen Bürger fordern daher die in der TA Lärm gebotene Maßnahme in so einem Fall: die sofortige Nachtabstaltung des Windparks Utgast.

**Frau Bock** erläutert, wie sachgerechte und gerichtsverwertbare Messungen durchgeführt werden müssen und erklärt auch, dass das immer wieder angeführte Argument, für Messungen dürften sich keine Blätter an den Bäumen befinden, laut Auskunft der Akustiker hinfällig ist. Insbesondere tieffrequenter Schall sei problemlos jederzeit zu messen.

**Frau Gerdes** weist darüber hinaus auf viele weitere Unstimmigkeiten im Hinblick auf Genehmigung, Bau- und Abbaupraxis hin, die jedoch aus Zeitgründen von den betroffenen Bürgern heute nicht in derselben Ausführlichkeit erläutert werden.

**Herr Rattay** spricht für die betroffenen Bürger, als er zum Ende seines Vortrags um die zeitnahe Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen bittet.

### 3. Beschluss von Maßnahmen

**Herr Heymann** fasst zusammen, dass die TA Lärm kritisiert werde, der Landkreis darauf aber keinen Einfluss habe. Er findet die Vorschläge zu Messungen von Frau Bock sehr hilfreich und hält die Schalleistungsmessungen für nicht sinnvoll.

Er regt an, gemeinsam mit den Betreibern einen Gutachter zu finden, der Messungen durchführt.

**Herr Rattay** stellt richtig, dass er die TA Lärm nicht kritisiert, sondern zitiert habe. 20 dB sei der Differenzwert für den tieffrequenten Schall, der laut TA Lärm nicht überschritten werden dürfe. Daran sei man aufgrund der rechtlichen Lage gebunden.

**Herr Heymann** weist darauf hin, dass der Park ja noch nicht fertig sei und man mit den Messungen warten solle.

**Herr Rattay** gibt zu bedenken, dass jetzt mit Messungen noch Schadensbegrenzung erfolgen könne; wenn die Werte vor Fertigstellung die Grenzwerte überschreiten, könne man ggfs. noch den Bau weiterer Anlagen stoppen und Kosten vermeiden.

**Herr Oldewurtel** bestätigt dies und betont, er wolle die Belastungen nicht noch länger ertragen, bis endlich gemessen würde.

**Herr Gerdes** fragt, wann der Park denn fertig sein soll. Darauf erhält er keine Antwort.



**Herr Schüler** weist auf das BImSchG hin, das Grundlage für die Genehmigung von WKA sei. Dies gebe dem Landkreis keine Entscheidungsfreiheit, auch wenn Gegenwehr aus der Bevölkerung zu erwarten sei. Gutachten und Schallprognosen seien Grundlage der Genehmigung.

Er weist darauf hin, dass Nebengeräusche Messungen verfälschen können und deshalb auf Schallprognosen zurückgegriffen werden müsse. **Frau Bock** erwidert, dass die Geräusche vom Akustiker problemlos herausgefiltert würden.

**Frau Hinrichs** gibt ebenfalls zu bedenken, dass die Schallmessungen ja auch andere Geräusche aufzeichnet. **Frau Bock** wiederholt, dass Akustiker die einzelnen Schallquellen herausfiltern könnten - das mache die Gutachten so teuer. Sie bestätigt auf Nachfrage, dass sie über amtlich bestätigte Gutachten verfüge. **Herr Oldewurtel** erklärt, dass man sogar Geräusche jeder einzelnen Anlage herausfiltern könne, weil jede über einen individuellen „Fingerabdruck“ verfüge.

**Frau Hinrichs** betont, dass die Betreiber die Beeinträchtigungen ernst nähmen und weist nachdrücklich darauf hin, dass sie sich rechtskonform verhalten hätten.

**Herr Rattay** wiederholt, dass die TA Lärm die Forderung der betroffenen Bürger nach Nachtabschaltung unterstütze und er die TA Lärm in diesem Zusammenhang keinesfalls kritisiere oder in Frage stelle.

**Herr Gerdes** verweist auf weitere Fehler im Gutachten, weil zwei Anlagen nicht berücksichtigt wurden.

**Herr Schüler** sagt, dass diese in der Vorbelastung berücksichtigt worden seien. Man müsse einen Schallgutachter konsultieren. Er behauptet, keine Anlage sei bisher wegen tieffrequentem Schall abgeschaltet worden. Das müsse

gegebenenfalls vor Gericht entschieden werden.

**Herr Rattay** weist nochmals darauf hin, dass es hier um die Immissionswerte, nicht um Emissionswerte gehe. Wichtig sei, was in den Häusern ankomme, wie in der TA Lärm vorgesehen.

**Herr Hillie** betont, dass die Betroffenen ernstgenommen werden. Der Landkreis sei dritter Gesprächspartner neben Betreiber und Betroffenen und eine „neutrale Stelle“. Es gebe sehr viel Material über Lärm über tieffrequenten Schall, Lärm und Infraschall. Es bringe nicht viel, sich die ganzen Unterlagen gegenseitig zu zitieren. Der Landkreis erteile die Genehmigungen nach bestem Wissen und Gewissen. Sie läsen die Lärmgutachten durch und akzeptierten sie oder nicht, informierten sich über die laufenden Rechtsprechungen und versuchten diese zu analysieren.

Wichtig sei ihm ein Ziel, das heute Abend zu formulieren sei.

Es seien Schalleistungspegelmessungen bei drei Anlagen vorgesehen. Darüber hinaus sollten weitere Messungen gemacht werden. Er erklärt, dass es das übliche Verfahren sei, dass sich Anlagenbetreiber einen Gutachter aussuchen könnten. Er empfehle in diesem speziellen Fall aber, dass der Landkreis als „neutrale Stelle“ einen Gutachter bestimme und frage die Betreiber, ob sie sich das vorstellen könnten.

**Frau Hinrichs** erklärt stellvertretend für die Betreiber ihre Zustimmung. Man einigt sich auf ein Verfahren:

**Ein Haus wird ausgewählt, der Landkreis bestimmt den Gutachter, man trifft sich im kleinen Kreis vor Beginn der Messungen, um die Modalitäten zu besprechen. Die Betroffenen machen parallel Messungen mit ihren eigenen Geräten. Nach Auswertungen der Messungen findet ein weiteres Gespräch mit LK, Betreibern, Gutachtern und Betroffenen statt. Dann werde bei Überschreitung der Werte die Nachtabschaltung gemäß TA Lärm**

**beschlossen werden müssen.**

**Herr Münster** regt an, den Infraschall nicht auszublenden, weil dieser Einwirkungen auf das Stammhirn habe. **Man einigt sich darauf, Infraschall, Körperschall, tieffrequenten Schall und den hörbaren Schall zu messen.**

**Herr Böttcher** behauptet, er höre zum ersten Mal vom Thema Infraschall. Der sei doch in jeder Stadt vorhanden. **Frau Bock** belehrt ihn, dass die Regelmäßigkeit und die Schallform der von WKA produzierten Wellen im Gegensatz zum unregelmäßigen Meeresrauschen oder vorbeifahrenden LKW gefährlich und gesundheitsschädlich seien.

**Herr Böttcher** fragt nach den Kosten für ein Gutachten. **Herr Oldewurtel** antwortet, dass man mit 50000 Euro hinkomme. **Herr Heymann** ergänzt, dass die Betreiber die Kosten zu tragen hätten.

**Herr Rattay** wiederholt, dass Messungen im Haus durchgeführt werden müssen, weil das Haus einen Resonanzraum bilde und das ganze Haus mitschwinge.

**Herr Heymann** fragt nach, wo die Grenzwerte liegen. **Frau Bock** erklärt, dass im Gespräch sei, in der überarbeiteten Version der TA Lärm den Grenzwert auf 15 dB Differenzwert herunterzusetzen. Sie referiert, dass die dauerhafte Beschallung Herz-Kreislauf-Beschwerden hervorrufe. In der aktuellen Fassung der TA Lärm gelte jedoch ein Grenzwert von 20dB Differenz.

Die Betreiber erklären, dass die letzten Anlagen (bis auf zwei, die vorläufig nicht gebaut werden) in den nächsten Wochen fertiggestellt werden.

**Herr Hillie** weist darauf hin, dass die in Beiblatt 1 der TA Lärm gegebenen Werte eingehalten werden müssen (S. TA Lärm 7.3, S. 12). Auf Nachfrage räumt er ein, dass er dieses Beiblatt mit den Werten selbst nicht vorliegen habe.

**Frau Gerdes** fragt nach, ob alle Anlagen gebaut seien und was mit den drei Tacke-Anlagen geschehe.

Laut Betreiber bleiben zwei alte Tacke-Anlagen stehen, ebenso zwei E40. Dafür werden zwei E70 vorläufig nicht gebaut. Die zwei Anlagen, die nicht gebaut werden sollen, können bis Ende 2019 errichtet werden. In ca. vier Wochen sollen die letzten aktuell fertiggestellten Anlagen in Betrieb gehen.

**Herr Heymann** wiederholt das geplante Procedere und fragt, ob alle damit leben können. Er weist darauf hin, dass das einige Zeit in Anspruch nehmen könne, verspricht aber, dass der Landkreis sich sofort nächste Woche um einen Gutachter bemühe. Es herrscht allgemeine Zustimmung seitens der Betreiber, aber die Betroffenen monieren, dass sie bis dahin weiterhin der Belastung ausgesetzt seien. **Herr Langens** schlägt vor, dass bei extremen Windbedingungen die Anlagen zurückgefahren werden.

**Herr Schüler** wirft ein, wenn die Betreiber das freiwillig täten, würde der Landkreis das nicht verhindern. Er bezweifelt die Rechtmäßigkeit der Messungen, weil Nebengeräusche mit aufgezeichnet wurden. Man müsse Messungen machen, bei denen die Nebengeräusche extra aufgezeichnet würden. **Frau Bock** erklärt, dass die Messungen sehr wohl gerichtsrelevant seien. **Herr Oldewurtel** sagt, dass der Gutachter auch an einem Tag gemessen habe, als der Park stillstand. So seien die Nebengeräusche aufgezeichnet worden.

**Herr Heymann** erinnert daran, dass das gerichtliche Verfahren ja noch ausstehe.

Der Vorschlag von Herrn Langens wird von den Betreibern nicht angenommen, weil sie jetzt schon sehr viele Abschaltungen zu verkraften hätten.

**Herr Rattay** erklärt, dass eine Drosselung gerade die Beschwerden verursache und fragt, ob bei Überproduktion nicht der Windpark Utgast abgeschaltet werden könne.

**Herr Lüpkes** macht darauf aufmerksam, dass die Nordleitung wegen mangelnder Kapazität des Leitungsnetzes öfter abgeschaltet werde als andere und der Windpark Utgast daher sehr häufig nicht produziere.

**Frau de Witt** weist darauf hin, dass die Belastung in den nächsten Wochen bis zur Messung garantiert noch größer werde und sie keine Perspektive sehe, dass den Betroffenen in nächster Zeit geholfen werde. Es drohe eine weitere Verschlechterung des gesundheitlichen Zustands und Arbeitsunfähigkeit, von den Unannehmlichkeiten, das eigene Haus zum Schlafen verlassen zu müssen, ganz zu schweigen.

**Herr Hillie** erläutert das Genehmigungsverfahren. Er weist darauf hin, dass die Art des Betriebs (Volllast oder nicht) von den Betreibern bestimmt werden könne, wenn die Anlage genehmigt wurde. Sollten die Messungen also ergeben, dass die Grenzwerte unterschritten würden, könnten die Betreiber sogar die Produktion vergrößern.

Die Betroffenen sehen hierin keine Gefahr. **Herr Rattay** erklärt zum wiederholten Male, dass die Betroffenen nicht hier wären, wenn ihre Lage nicht ernst und sie sich nicht sicher wären, dass hier gegen die TA Lärm verstoßen werde.